

## Wegleitung

Bei Änderungen für eine Verwaltungsgesellschaft nach dem UCITSG (Art. 16 UCITSG i.V.m. Art. 20 UCITSV)

Diese Wegleitung informiert über die Mitteilungspflicht bei ÄNDERUNGEN für eine Verwaltungsgesellschaft nach UCITSG.

## Einzureichende Unterlagen

- Schriftlicher Antrag an die FMA mit vollständiger und punktueller Nennung der Änderungen
- Vollständig ausgefülltes Änderungsformular. Die weiteren der Änderungsmitteilung beizulegenden Unterlagen ergeben sich aus diesem Änderungsformular
- Zusendung per Post und elektronisch an verwg@fma-li.li

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die FMA gerne zur Verfügung.

Bereich Wertpapiere Abteilung Aufsicht

Telefon: +423 236 73 73 E-Mail: info@fma-li.li

Stand: August 2011